**Hygienekonzept für die Abteilungen Fitness und Gesundheitssport**

**Grundlagen:**

* die gesetzlichen Bestimmungen, die Vorgaben der Stadt, insbesondere die Hygienekonzepte der Schulen sowie das Hygienekonzept des TSC Münster-Gievenbeck
* die Empfehlungen des LSB Nordrhein-Westfalen

**Aufklärung:**

Alle am Trainingsbetrieb Beteiligte werden schriftlich oder an der Trainingsstätte über die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus` informiert und aufgeklärt. Dazu gehören Informationen zum Coronavirus an sich sowie Hygienemaßnahmen und deren Umsetzung im Trainingsbetrieb.

**Teilnahme am Trainingsbetrieb:**

Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist nur erlaubt,

* wenn der allgemeine Fragebogen des Vereins ausgefüllt und unterschrieben vorliegt
* die Sportler sich vor dem Training angemeldet haben und damit erklären, dass sie symptomfrei sind.

**Training:**

1. Trainingspläne

Die Trainer erstellen Trainingspläne, welche die Vorgaben berücksichtigen. Diese können auf Verlangen vorgezeigt werden.

1. Material

Jeder Sportler ist angehalten ein Handtuch mitzubringen und einen Mundschutz beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten zu tragen. Erst auf der Trainingsmatte darf der Mundschutz abgenommen werden.

1. Hygiene

Beim Betreten der Räumlichkeiten müssen die Hände desinfiziert werden. Desinfektionsmittel stellt der Verein zur Verfügung. Der Trainer ist verpflichtet benutzte Gegenstände zu desinfizieren (Hygienereiniger stellt der Verein zur Verfügung).

1. Abstände

Die vorgeschriebenen Abstände werden durch

* die Festlegung von Räumen für Einzelpersonen oder Kleingruppen
* Markierungen auf dem Boden mit Hütchen, Schaumstoffbalken, Springseile o.ä.
* Andere Geräte wie Kästen oder Bänke gewährleistet.

Corona-Beauftragte ist Julia Loof.